

## **Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung 2022)**

Auf der Grundlage des § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. I Nr. 21), in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. S. 174), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2019 (GVBl. I/21 Nr. 36), hat die Stadtverordnetenversammlung der Fontanestadt Neuruppin am 04.07.2022 folgende Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung 2022) beschlossen:

### **Präambel**

Die Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin ist eine nicht rechtsfähige öffentliche Kultur- und Bildungseinrichtung der Fontanestadt Neuruppin. Die Einrichtung richtet sich grundsätzlich an alle Einwohner:innen. Sie dient der allgemeinen Bildung und Information, der Aus-, Weiter- und Fortbildung sowie der Freizeitgestaltung. Die Bibliothek ist damit eine wichtige kulturelle Stätte der Fontanestadt.

### **§ 1 Allgemeines**

- 1.1 Diese Bibliothekssatzung regelt die Nutzungsbedingungen und die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Leihverkehr von Medien und für sonstige Dienstleistungen im Rahmen des Leihverkehrs der Bibliothek sowie weitere Leistungen im Bibliotheksgebäude (Internet, aktuelle Zeitungen und Zeitschriften etc.).

Folgende Medienkategorien werden angeboten:

- Druckmedien (Fach- und Sachliteratur, Belletristik, Nachschlagewerke, Gesetzesblätter, Loseblattsammlungen, Magazine, Zeitungen und Zeitschriften etc.)
- Bild- und Tonträger (CDs, DVDs, Hörbücher etc.)
- OnlineBibliothek OPR (eBooks, eAudios, eVideos, eZeitschriften, ePapers)
- Elektronische Spiele (Wii, Nintendo etc.)
- Sonstiges (Gesellschaftsspiele etc.)

- 1.2 Die Öffnungszeiten werden auf der Internetseite der Bibliothek, durch Anschlag am und im Bibliotheksgebäude sowie in der Lokalpresse bekannt gegeben.

### **§ 2 Benutzungsgebühren**

- 2.1 Zur anteiligen Deckung der Kosten der Bibliothek sind für den Leihverkehr von Medien und für sonstige Dienstleistungen im Rahmen des Leihverkehrs sowie weitere Leistungen im Bibliotheksgebäude Benutzungsgebühren zu entrichten.
- 2.2 Die Höhe der Gebühren richtet sich nach § 10.

### **§ 3 Anmeldung und Gebührenschuldner**

- 3.1 Für die Benutzung der Bibliothek ist eine Anmeldung und die Ausstellung eines Benutzungsausweises erforderlich. Der Benutzer/die Benutzerin meldet sich persönlich unter Vorlage des eigenen Personalausweises oder anderer geeigneter Ausweisdokumente an. Handelt es sich um ein Kind oder ein:e Jugendliche:n, ist die Aufnahme von der personensorgeberechtigten Person zu beantragen.
- 3.2 Nach der Anmeldung erhält der Benutzer bzw. die Benutzerin einen Benutzungsausweis, der nicht übertragbar ist. Benutzer:innen sind verpflichtet, Veränderungen des eigenen Namens oder der Anschrift sowie den Verlust des Benutzungsausweises der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- 3.3 Gebührenschuldner:in ist, wer die Leistungen der Bibliothek in Anspruch nimmt (Benutzer:in). Handelt es sich dabei um ein:e Minderjährige:n, ist Gebührenschuldner:in die

personenberechtigte Person. Mehrere Gebührenschuldner:innen haften als Gesamtschuldner:innen.

- 3.4 Mit der Inanspruchnahme der Leistungen der Bibliothek erkennen die Benutzer:innen die Bibliothekssatzung an.

#### **§ 4 Entstehen, Leihfrist, Fälligkeit**

- 4.1 Die Gebührenschuld entsteht bei Inanspruchnahme der Leistung der Bibliothek oder mit der Verwirklichung eines im Gebührentarif nach § 10 aufgeführten Tatbestandes und wird mit ihrer Entstehung sofort fällig.
- 4.2 Gegen Vorlage des Benutzungsausweises werden folgende Medien für die festgesetzte Leihfrist ausgeliehen:
- |  |          |
|--|----------|
| • Druckmedien (außer Zeitungen und Zeitschriften)                    | 4 Wochen |
| • Zeitungen und Zeitschriften, Bild- und Tondatenträger (außer DVDs) | 2 Wochen |
| • DVDs, elektronische Spiele, Sonstiges                              | 1 Woche  |
| • eBooks   | 3 Wochen |
| • eAudios  | 2 Wochen |
| • eVideos  | 1 Woche  |
| • eZeitschriften   | 1 Tag    |
| • ePaper   | 1 Stunde |
- 4.3 Die Leihfrist kann auf Antrag vor Ablauf der Leihfrist bis zu zwei Mal um die gleiche Zeit verlängert werden, wenn keine Vorbestellung vorliegt. Ausnahme bilden die Medien der OnlineBibliothek OPR, die nicht verlängert werden können.
- 4.4 Medien, die zum Präsenzbestand der Bibliothek gehören, und unter 4.2 nicht genannte Gegenstände sind von der Ausleihe ausgeschlossen.
- 4.5 Gebührenschulden werden auf der Grundlage des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Brandenburg (VwVG Bbg) in der jeweils gültigen Fassung vollstreckt.

#### **§ 5 Auswärtiger Leihverkehr**

Auf Antrag beschafft die Bibliothek nach den dafür geltenden Bestimmungen Medien über den Leihverkehr aus anderen Bibliotheken. Für deren Nutzung gelten zusätzlich die Bestimmungen der entsendenden Bibliothek. Im Übrigen gelten die Regelungen der „Leihverkehrsordnung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 19.09.2003 i.d.F. vom 10.10.2008).

#### **§ 6 Behandlung der Medien, Haftung, Internetnutzung**

- 6.1 Die Benutzer:innen sind verpflichtet, die entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Beschädigung zu schützen.
- 6.2 Der Verlust entliehener Medien ist der Bibliothek unverzüglich mitzuteilen.
- 6.3 Für Beschädigung oder Verlust entliehener Medien ist der/die Benutzer:in bzw. die aufsichtspflichtige Person (§ 832 BGB) ersatzpflichtig. Der Umfang der Ersatzpflicht richtet sich nach § 10 10.5.
- 6.4 Für Schäden, die durch den Missbrauch des Benutzungsausweises entstehen, haftet der:die eingetragene Benutzer:in bzw. die aufsichtspflichtige Person.
- 6.5 Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben bzw. beheben zu lassen.
- 6.6 Die Nutzung des Internets sowie der weiteren Leistungen im Bibliotheksgebäude sind in der Jahresgebühr enthalten.

- 6.7 Die Nutzung des Internets ist auf die Sachrecherche beschränkt. Der Abruf jugendgefährdender oder rechtswidriger Dienste oder Inhalte ist untersagt. Die Internetplätze dürfen auch nicht für das Versenden von Nachrichten mit rechtswidrigen, jugendgefährdenden oder beleidigenden Inhalten und kommerzieller Werbung genutzt werden. Die Teilnahme an kostenpflichtigen Gewinnspielen ist ebenso untersagt. Es ist nicht erlaubt, Änderungen an den Systemeinstellungen der Rechner vorzunehmen.
- 6.8 Beim Ausdrucken von Texten, Bildern etc. ist das Urheberrecht zu beachten. Die Bibliothek ist nicht verantwortlich für die Inhalte, die Verfügbarkeit und die Qualität von Angeboten Dritter, die über das Internet im Bibliotheksgebäude abgerufen werden.
- 6.9 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch Internetnutzung entstehen können. Im Internet werden Daten ungesichert übermittelt, so dass die Gefahr eines Missbrauchs persönlicher Daten, insbesondere von Kreditkarteninformationen oder Passwörter, besteht.

### **§ 7 Verspätete Rückgabe**

Für alle Medien, die erst nach Ablauf der Leihfrist nach § 4 Abs. 4.2 zurückgegeben werden und nicht nach Abs. 4.3 rechtzeitig verlängert worden sind, ist ein Versäumnisentgelt nach § 10 Abs. 10.3 zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Erinnerung erfolgte.

### **§ 8 Hausrecht und Verhalten in der Bibliothek**

- 8.1 Der Leitung der Bibliothek steht das Hausrecht zu. Den Anordnungen des Bibliothekspersonals ist Folge zu leisten.
- 8.2 Jede:r Benutzer:in soll sich so verhalten, dass andere Benutzer:innen nicht gestört werden oder in der Benutzung der Einrichtung beeinträchtigt werden.
- 8.3 Taschen und ähnliche Behältnisse sind in den Taschenschränken einzuschließen oder bei dem Bibliothekspersonal abzugeben.
- 8.4 Rauchen, Dampfen, Essen und Trinken ist in der Bibliothek nicht gestattet.
- 8.5 Für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer:innen wird keine Haftung übernommen.

### **§ 9 Ausschluss der Benutzung**

Personen, die gegen die Bestimmungen der Bibliothekssatzung verstoßen, können ganz oder teilweise von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen werden.

## § 10 Höhe der Gebühren

Nr.	Beschreibung	Gebühr
<b>10.1</b>	<b>Benutzungsausweis für 12 Monate ab Ausstellungsdatum</b>	
a)	Benutzer:innen ab 18 Jahren	18,00 EUR
b)	Benutzer:innen zwischen 16 Jahren und vollendetem 18. Lebensjahr oder  Schüler:innen, Auszubildende, Studierende, Rentner:innen, Teilnehmende am Freiwilligendienst (soziales, kulturelles, ökologisches Jahr etc.), Bezieher:innen von Elterngeld, Schwerbehinderte, Empfänger:innen von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) nach Vorlage entsprechender Nachweise	8,00 EUR
c)	Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres	kostenfrei
d)	Familienkarte (bis zu 2 Benutzer:innen nach Buchst. a) oder 1 Benutzer:in nach Buchst. a) und 1 Benutzer:in nach Buchst. b) mit jeweils beliebig vielen Benutzer:innen nach Buchst. c) mit gemeinsamem Wohnsitz)	25,00 EUR
e)	juristische Personen, unselbstständige Einrichtungen	30,00 EUR
f)	Kindertagesstätten und Schulen	kostenfrei
<b>10.2</b>	<b>befristeter Benutzungsausweis, Ersatzausweis</b>	
a)	Für einen Monat befristet	4,00 EUR
b)	Ersatzausweis bei Verlust, Beschädigung o.ä.	3,00 EUR
<b>10.3</b>	<b>Versäumnisentgelt</b>	
a)	für jedes entliehene Medium je Öffnungstag für Benutzer:innen nach Abs 10.1 Buchst. c)	0,20 EUR
b)	für jedes entliehene Medium je Öffnungstag für alle übrigen Benutzer:innen	0,30 EUR
c)	je schriftliche Erinnerung, ab der ersten Verzugswoche	4,00 € zzgl. Porto
<b>10.4</b>	<b>Vorbestellung (auch online) und Leihverkehr von Medien</b>	
a)	für die Vorbestellung und Reservierung eines ausgeliehenen Mediums aus dem Bestand der Bibliothek, zur Abholung in der Bibliothek	0,80 EUR
b)	für die Bestellung im auswärtigen Leihverkehr, je Medium	3,00 EUR

<b>10.5</b>	<b>Verluste, Beschädigungen</b>	
a)	Kostenersatz für abhanden gekommene, beschädigte oder stark verschmutzte Medien  zzgl. Bearbeitungs- und Einarbeitungskosten für das Ersatzexemplar	Wiederbeschaffungswert zzgl. 5,00 EUR
b)	bei Wiederbeschaffung des Mediums im „Neuwert“ durch den Benutzer:innen: Einarbeitungskosten für das Ersatzexemplar	2,50 EUR
c)	für die Reparatur von kleineren Schäden, je Medium	2,00 EUR
<b>10.6</b>	<b>Kopien, Computerausdrucke</b>	
a)	je A4 – Kopie	0,10 EUR
b)	je A4 – Kopie (farbig)	0,50 EUR
c)	je A4 – Kopie beidseitig	0,20 EUR
d)	je A3 – Kopie	0,40 EUR
e)	Je A3 – Kopie (farbig)	0,70 EUR
f)	je A3 – Kopie beidseitig	0,80 EUR
g)	je Seite Computerausdruck (schwarz / weiß)	0,10 EUR
h)	je Seite Computerausdruck (farbig)	0,50 EUR
<b>10.7</b>	<b>Rechercheauftrag und Literaturzusammenstellung</b>	
a)	für einen einfach Rechercheauftrag (Computerausdruck, Literaturzusammenstellung etc.)	7,20 EUR
b)	für einen komplexen Rechercheauftrag (z. B. Recherche in Sekundärquellen)	14,50 EUR
<b>10.8</b>	<b>Ausleihe von DVDs und elektronischen Spielen</b>	
a)	Je Leihwoche und Medium	1,00 EUR

### § 11 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

11.1 Diese Satzung tritt zum 01.08.2022 in Kraft.

11.2 Sie ersetzt die Satzung über die Benutzung der Bibliothek der Fontanestadt Neuruppin und die Erhebung von Gebühren (Bibliothekssatzung) vom 08.01.2018, veröffentlicht im Amtsblatt für die Fontanestadt Neuruppin vom 17.01.2018.

Fontanestadt Neuruppin, den 13.07.2022

Ruhle  
Bürgermeister